



Überarbeitet am: 18.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bigsan-Kristalle

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firmenname:
 Dr. Keddo GmbH

 Straße:
 Innungstr. 45

 Ort:
 D-50354 Hürth

 Telefon:
 +49(0)2233 9323 760

Auskunftgebender Bereich: 49(0)2233 9323 760
Abteilung Produktsicherheit

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 361-730730 (24 h, GIZ Erfurt)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische





Überarbeitet am: 18.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 2 von 10

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	S-Nr. Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
77-92-9	Citronensäure			<90 %
	201-069-1		01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2; H319		•	
617-48-1	1 DL-Äpfelsäure			10 - <=20 %
	210-514-9		01-2119552463-40	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Pyrolyseprodukte, toxisch; Stickoxide (NOx); Kohlendioxid; Kohlenmonoxid





Überarbeitet am: 18.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Bigsan-Kristalle**

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 3 von 10

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Es liegen keine Informationen vor.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 4 von 10

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
77-92-9	Citronensäure			
,				
617-48-1	DL-Äpfelsäure			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5,33 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	systemisch	104 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	32 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	lokal	104 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2 mg/kg KG/d
Arbeitnehme	r DNEL, akut	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	lokal	1 mg/cm²
Arbeitnehme	r DNEL, akut	dermal	lokal	1 mg/cm²
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,6 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	52 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,6 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	52 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, akut	dermal	systemisch	20 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,5 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	DNEL, akut	dermal	lokal	0,4 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	6 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, akut	oral	systemisch	20 mg/kg KG/d
14807-96-6	Talkum			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,16 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,6 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	lokal	3,6 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	43,2 mg/kg KG/
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	lokal	4,54 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1,08 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,8 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,8 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	21,6 mg/kg KG/
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,27 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, akut	oral	systemisch	160 mg/kg KG/d





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 5 von 10

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
77-92-9	Citronensäure	
Süßwasser		0,44 mg/l
Meerwasser		0,044 mg/l
Süßwasserse	diment	34,6 mg/kg
Meeressediment		3,46 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		33,1 mg/kg
617-48-1	DL-Äpfelsäure	
Meerwasser		0,01 mg/l
14807-96-6	Talkum	
Süßwasser		597,97 mg/l
Meerwasser		141,26 mg/l
Süßwassersediment		31,33 mg/kg
Meeressediment 3,13 mg/kg		

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

A: alveolengängige Fraktion E: einatembare Fraktion

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

## Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 6 von 10

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest: kristallin

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch (Zitrone)

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2,35

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar Flammpunkt: 203 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: 150 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Schüttdichte: 780 kg/m³
Wasserlöslichkeit: 570 g/L

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ethanol: 430 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 18.09.2018

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 7 von 10

stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien (Laugen)

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch.

#### Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### **Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
77-92-9	Citronensäure					
	oral	LD50	5400 mg/kg	Maus	Study report (1981)	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2006)	
617-48-1	DL-Äpfelsäure					
	oral	LD50 mg/kg	ca. 1600	Maus	ECHA	

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Photogr. Sci. Eng. 16(5):370-377 (1972)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 50 mg/l		other aquatic crustacea: Dreissena polymorpha	Environ.Toxicol.Chem. 16(9): 1930-1934 (
	Algentoxizität	NOEC	425 mg/l	8 d	Scenedesmus quadricauda	Water Research 14: 231-241 (1980)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Citronensäure	-1,55

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure	3,2		In: (2009)

## 12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.





Überarbeitet am: 18.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Bigsan-Kristalle**

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 9 von 10

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### \_\_\_\_

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Citronensäure DL-Äpfelsäure Talkum

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID:Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)





Überarbeitet am: 18.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Bigsan-Kristalle

Druckdatum: 18.09.2018 Seite 10 von 10

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effectice concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)